

TOP 4 - öffentlich

Beteiligung gem. § 12 LplG an der Regionalplanfortschreibung „Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen“ des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg

Die Stadt Geisingen ist aufgefordert, Ihre Stellungnahme zum Fortschreibungsentwurf und dem Umweltbericht bis spätestens 15. Juli 2013 abzugeben. In der Anlage sind die für den Bereich Geisingen maßgebenden Kartenausschnitte beigelegt. Die vollständigen Beteiligungsunterlagen können auf der Homepage des Regionalverbandes www.regionalverband-sbh.de (Regionalplanung – Regionalplan) heruntergeladen werden.

Da der Regionalverband unter der Vorgabe einer möglichst zeitnahen Umsetzung die Sicherung von wirtschaftlich sinnvollen Standorten für die Windenergienutzung mit geringstem Konfliktpotential anstrebt, weichen die Gebietsausweisungen teilweise von denen der Gemeinden ab. So sind z.B. die Standorte der Städte Donaueschingen und Hüfingen auf der „Länge“ nicht in der Regionalplanfortschreibung enthalten, ebenso wie der Standort „Dammbühl“ im Bereich von Aulfinger.

In der Sitzung wird um Aussprache über die vorgesehenen Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen gebeten.

Geisingen, 29. April 2013

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlage